



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Einige möchten den Cannabiskonsum entkriminalisieren und dadurch den Markt regulieren. Andere schätzen die Einführung eines Bussensystems als sinnvoll ein, Dritte weisen die Anwendung des Ordnungsbussenansatzes zurück und setzen auf Massnahmen der Früherkennung und Frühintervention.

In der vorliegenden Ausgabe des Contactuells setzen wir uns mit unbeliebten, bewährten Konsequenzen und neuen Ideen für Jugendliche bei einer Verzeigung auf Grund von Cannabiskonsum auseinander.

Im Überregionalen Artikel nimmt Rahel Gall Azmat, Leiterin Regionalstelle Thun-Oberland, Stellung zu einer Initiative, die zurzeit im Parlament behandelt wird. Es geht darin um die **Einführung von Ordnungsbussen bei Cannabiskonsum** an Stelle einer Anzeige. Sie zeigt auf, welche Auswirkungen diese Gesetzesänderung für Jugendliche haben könnte und lobt die bis anhin bewährte Praxis im Umgang mit „straffälligen“ Jugendlichen bei Cannabiskonsum.

Seit einiger Zeit arbeitet die Jugendanwaltschaft Emmental-Oberaargau mit den Beratungs-

stellen JUDRO in Burgdorf und JBO in Langenthal zusammen.

Bei einer Erstverzeigung aufgrund von Cannabiskonsum verordnet die Jugendanwaltschaft zwei **Beratungsgespräche in den Beratungsstellen**.

Schliesslich **äussert sich der Jugendanwalt Andreas Schild** von der Jugendanwaltschaft Emmental-Oberaargau zur Idee, den Cannabiskonsum mittels Ordnungsbussen zu ahnden.

Die diesjährigen **Aktionstage des Contact Netz** finden im Herbst statt. Mehr Infos dazu finden Sie auf der letzten Seite.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Franziska Reist, Leiterin
Regionalstelle Contact Netz
Oberaargau-Emmental



© Suzanne Lanker

Busse für's Kiffen?

Wenn jemand beim Kiffen von der Polizei erwischt wird, soll nicht mehr eine Anzeige gemacht sondern eine Geldstrafe verhängt

werden, wie beim Schwarzfahren oder Falschparkieren. So verlangt es eine Initiative, die zurzeit im Parlament behandelt wird. Nach Einschätzung des Fachverbands Sucht kann mit einem solchen Ordnungsbussenansatz nur eine punktuelle Verbesserung im Umgang mit der Problematik erreicht werden. Eine fundierte Cannabispolitik würde den Konsum entkriminalisieren und den Markt regulieren. Für Erwachsene schätzt der Fachverband ein Bussensystem als sinnvoll ein. Für Jugendliche meint er jedoch: „Die Schweizer Suchtfachleute weisen die Anwendung des Ordnungsbussenansatzes zurück. An dessen Stelle braucht es Massnahmen der Früherkennung und Frühintervention“.

Es gibt verschiedene Muster von Cannabiskonsum und entsprechend unterschiedlich sind die Risiken. Ein moderater und gelegentlicher Konsum für Erwachsene ist risikoarm. Fachkreise sind sich einig, dass sich fortgesetzter Konsum insbesondere bei Minderjährigen negativ auf ihre Entwicklung, ihre Gesundheit sowie die soziale und berufliche Integration auswirkt. Schätzungen gehen davon aus, dass 5% der Konsumierenden fachliche Hilfe brauchen. Falls es gelingt, gefährdeten Jugendlichen rechtzeitig Hilfe anzubieten, können negative Auswirkungen oft reduziert oder verhindert

werden. Die aktuelle Handhabung stellt gute Rahmenbedingungen für eine solche Früherkennung dar. Falls Jugendliche im Kanton Bern heute beim Kiffen erwischt werden, gibt es einen Verzeig beim Jugendgericht. Das Jugendgericht kann dann als Massnahme zwei Gespräche auf einer Beratungsstelle des Contact Netz verordnen. Im Rahmen dieser Beratung werden die Risiken des Cannabiskonsums aufgezeigt und der persönliche Umgang mit dem Suchtmittel wird analysiert. Diese Beratungen finden vielfach zusammen mit den Eltern statt, so dass das ganze Familiensystem an der Problemlösung teilnimmt und unterstützt werden kann.

Die Erfahrungen mit Jugendgerichtsällen im Contact Netz sind sehr positiv. Nicht selten gelingt es in den zwei unfreiwilligen Gesprächen, die Jugendlichen für eine weiterführende Beratung zu motivieren. Andernfalls kann ihnen zumindest aufgezeigt werden, dass ihr Konsum problematisch ist. Bei anderen Jugendlichen besteht keine akute Gefährdung, die Gespräche im Contact Netz können sie aber dafür sensibilisieren, welche Gefahren der Cannabiskonsum mit sich bringt und wie sie selbst das Gefahrenpotential ihres Konsums beurteilen können. Die Mehrheit der Jugendlichen, welche über das Jugendgericht in eine Beratungsstelle des Contact Netz kommt, würde das Angebot nicht freiwillig aufsuchen. Bei einer Bestrafung durch Bussen könnte eine fachliche Intervention und Früherkennung nicht stattfinden und ist deshalb für Jugendliche abzulehnen.

*Rahel Gall Azmat, Leiterin
Regionalstelle Thun-Oberland*

Verknürt zum Beratungsgespräch

Seit dem 01.01.2005 arbeitet die Jugendanwaltschaft Emmental-Oberaargau mit den Beratungsstellen JUDRO in Burgdorf und JBO in Langenthal zusammen. Die Jugendanwaltschaft kann Jugendliche, welche wegen Cannabis-Konsum angezeigt wurden, zu zwei Halbtagen persönlicher Leistung verurteilen. Die Form der Strafe besteht aus zwei Beratungsgesprächen in den Beratungsstellen. Die Eltern der Jugendlichen werden zu den Gesprächen eingeladen. Sie müssen jedoch nicht teilnehmen. Nach den zwei Beratungsgesprächen wird das Verfahren ohne weitere Sanktionen abgeschlossen.



© Contact Netz

Ziel der Beratung ist es, eine Beratungsbeziehung zu den Jugendlichen und möglichst auch zu den Eltern herzustellen. Es ist eine gute Möglichkeit, Gespräche zum Cannabis-Konsum innerhalb der Familie anzukurbeln. Eltern wie auch Jugendliche können sich über Cannabis informieren. Weiter ist es wichtig, die Gefährdungssituation der Jugendlichen abzuklären und einzuschätzen. Durch den erzwungenen Kontakt mit der Beratungsstelle kann die Hemmschwelle, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, herabgesetzt werden.

Einmal im Jahr treffen sich Jugendanwaltschaft und Beratungsstellen zu einem Auswertungsgespräch.

Im Jahr 2009 überwies das Jugendgericht Emmental-Oberaargau 33 wegen Cannabiskonsum angezeigte Jugendliche an die Beratungsstellen. 31 Beratungen waren Ende Jahr abgeschlossen. Eine Jugendliche hat sich nicht gemeldet. Fast alle wurden von mindestens einem Elternteil begleitet. Drei Jugendliche haben die Beratung nach den zwei aufgebäumten Gesprächen weitergeführt.

Zwei Drittel junge Männer und ein Drittel junge Frauen mussten zur Beratung. Die jüngsten vier waren 15jährig und die ältesten vier 18jährig, alle anderen waren 16- und 17jährig. Gut die Hälfte der Jugendlichen gab an, regelmässig und zum Teil auch in hohen Dosen zu konsumieren. Die meisten waren gut über Cannabis informiert. Sie konnten jedoch von gezielten Informationen, vor allem zur Einschätzung ihrer Suchtgefährdung, profitieren. Die Jugendlichen mit einem niederen Konsum waren schlechter informiert und die Eltern wussten in der Regel weniger über Cannabis als ihre Kinder.



© Contact Netz

Etwa die Hälfte der Jugendlichen klagte über psychische Probleme und ein Drittel hatte relevante soziale Probleme.

Nach Abschluss der Beratungen bekommt die Jugendanwaltschaft von der Beratungsstelle die Bestätigung, dass die Gespräche innert der gesetzten Frist wahrgenommen wurden.

*Suzanne Lanker, Leiterin
Teilbetreutes Wohnen des
Contact Netz in Langenthal*

Und das sagt der Jugendanwalt

Andreas Schild ist Jugendanwalt und Dienststellenleiter der Jugendanwaltschaft Emmental-Oberaargau.

Contactuell hat ihn zur Idee, den Cannabis-Konsum mittels Ordnungsbussen zu ahnden, nach seiner Meinung gefragt.

„Mit der hier in Frage stehenden Neuerung wird das Kiffen zwar nicht legalisiert. Trotzdem: Ich finde es falsch, wenn der Cannabis-Konsum bei Jugendlichen nur noch auf diese Weise geahndet und Verstösse mittels Ordnungsbussen entsorgt werden. Die beiden Beratungsgespräche finde ich nach wie vor sehr sinnvoll. Wenn ich Jugendliche, welche bei Ihnen* waren, später wegen anderer Delikte sehe (oder auch im Rahmen des Massnahmevollzuges) und darauf anspreche, erhalte ich viele gute Feedbacks. Klar, es gibt auch solche, die einfach in gewohntem Masse weiter kiffen.“



Dienststelle Emmental-Oberaargau
Bild: www.justice.be.ch

Kiffer werden schon lange nicht mehr gejagt.

Andreas Schild sieht das Ordnungsbussensystem bei Erwachsenen als gangbaren Weg, jedoch nicht bei Jugendlichen. Ausgehend von Art. 2 des Jugendstrafgesetzes (siehe Kasten), meint Andreas Schild:

„Mit dieser Norm werden Schutz und Fürsorge als programmatische Prinzipien des Jugendstrafrechts statuiert. Auch wenn dies mitunter euphemistisch tönen mag, geschützt werden die gedeihliche Entwicklung sowie die persönliche und berufliche Entfaltung der Jugendlichen. Dieser Schutz umfasst die Abwehr von Gefahren, die Korrektur von Fehlentwicklungen und das Schaffen von günstigen Entwicklungsbedingungen. Manchmal muss also irgendwer Fehlentwicklungen entgegenreten und als Korrektiv fungieren.“

Schild sagt, dass durch eine Anzeige eine aktive Vorgehensweise möglich ist. Die Jugendlichen werden erreicht und durch den Kontakt mit der Suchtberatung können gefährdete Jugendliche erkannt werden. „Kiffer werden schon lange nicht mehr gejagt. Werden sie aber zur Anzeige gebracht, verknurren wir sie zur Teilnahme an zwei Beratungsgesprächen im Contact, ohne Strafregistereintrag, ohne Kosten. Von einer Stigmatisierung oder gar Kriminalisierung kann also keine Rede sein. Ist das nicht die beste Prävention an einer Risikogruppe?“ Die Eltern der jungen Leute werden im Urteil dringend eingeladen ihre Kinder zu den Gesprächen zu begleiten.

Die derzeitige gesetzliche Regelung ermöglicht uns noch eine aktive Vorgehensweise.

Andreas Schild will keinen Überwachungsstaat, er findet es jedoch wichtig, frühzeitig an jene Jugendliche heranzukommen, die stark gefährdet sind. „Die derzeitige gesetzliche Regelung ermöglicht uns noch eine aktive Vorgehensweise. Wer würde diese Rolle aber dereinst übernehmen? Überforderte Eltern, Lehrer, Vormundschaftsbehörden? Die Hardcore-Kiffer unter den Jugendlichen sind oftmals eh schon eher passiv, ziel- und antriebslos und Teil eines schwachen Familiensystems.“



Bild: Michael von Graffenried, 2004
© Contact Netz

Ein weiteres Problem sieht Andreas Schild im Umstand, dass unter 15jährige Teenager nicht gebüsst werden können. Im Strassenverkehr werden sie in den Verkehrskundeunterricht geschickt. Hier müsste eine entsprechende Lösung für junge Cannabis-Konsumentinnen und Konsumenten gesucht werden.

*Suzanne Lanker, Leiterin
Teilbetreutes Wohnen des
Contact Netz in Langenthal*

Jugendstrafgesetz

Art. 2 Grundsätze

1 Wegleitend für die Anwendung dieses Gesetzes sind der Schutz und die Erziehung des Jugendlichen.

2 Den Lebens- und Familienverhältnissen des Jugendlichen sowie der Entwicklung seiner Persönlichkeit ist besondere Beachtung zu schenken.

*Contact Netz (Anm.d.R.)

VERANSTALTUNGEN

Aktionstage Contact Netz 2011

Fachtagung zu lebenswelt-orientierter Jugend- und Suchtarbeit

**22. September 2011
Kulturzentrum Reitschule, Bern**

Die Fachtagung will einen Beitrag dazu leisten, dass Jugendliche mit Risikoverhalten in der Adoleszenz und der Ablösung vom Elternhaus von Fachstellen frühzeitiger erreicht und noch adäquater beraten werden können. Mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis gehen die Teilnehmenden der Frage nach, welche Möglichkeiten und Grenzen dazu im Arbeitsansatz der lebensweltorientierten Jugend- und Suchtarbeit liegen.

Lust statt Frust! Regionale Events mit und für Jugendliche zum Thema Feiern, Konsum, Risiko und Sucht

September – Oktober 2011
in Bern, Biel, Langenthal und Thun

Infos/Anmeldung:
www.contactnetz.ch

Regionaler Event in Langenthal

Anlässlich der Einweihung des Wuhrplatzes führen Mitarbeitende des Contact Netz in Kooperation mit TOKJO am **25. September 2011** einen Stand auf dem Wuhrplatz und gestalten gemeinsam mit Jugendlichen Totem.

Kontakt: JBO, Franziska Reist,
Tel. 062 922 26 44

Peer Akademie 2011

Eine Lern- und Begegnungsveranstaltung für Jugendliche, Peerleaders, Präventions- und Suchtfachleute

**23. - 24. September 2011
Kulturzentrum Reitschule, Bern**

Ziel der Peer-Akademie ist aufzuzeigen, wie mit dem Peer-Ansatz der Zugang zu Jugendlichen mit Risikoverhalten in der Prävention und Suchtarbeit erleichtert wird. Das interaktive Programm fördert die Erarbeitung von neuen praxistauglichen Instrumenten.

Infos/Anmeldung:
www.PeerAkademie.ch
(Expertengruppe Weiterbildung Sucht EWS)

Impressum

Herausgeber/Kontakt:

**Contact Netz
Regionalstelle Oberaargau-Emmental
Contactuell**

Bahnhofstrasse 59
3400 Burgdorf
Tel. 034 422 02 01

contactuell.burgdorf@contactmail.ch
www.contactnetz.ch

CONTACT
STIFTUNG FÜR JUGEND-, ELTERN- UND SUCHTARBEIT
NETZ

Contactuell erscheint zwei Mal jährlich.